

Mitgliedschaften ZHV

Hotels

- Hotels sind Aktivmitglieder mit Stimm- und Wahlrecht.
- Der Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus einem jährlichen Mitgliederbeitrag sowie Beiträgen an die allgemeinen Kosten und an den Verbandsmarketingfonds. Letztere werden aufgrund der Zimmerzahl resp. Logiernächte des Vorjahres erhoben. Die Sätze variieren je nach Kategorie.
- Für alle Hotelmmitglieder gilt die City Tax (an Zürich Tourismus).
- Ein Hotel profitiert von allen Dienstleistungen des ZHV und erhält Einladungen zu allen Anlässen.

Restaurants

- Restaurants sind Aktivmitglieder mit Stimm- und Wahlrecht.
- Der Mitgliederbeitrag setzt sich zusammen aus einem jährlichen Mitgliederbeitrag und einem Beitrag an allgemeine Kosten. Dieser wird aufgrund der ständig bewirtschafteten Sitzplätze erhoben.
- Ein Restaurant profitiert von allen Dienstleistungen des ZHV und erhält Einladungen zu allen Anlässen.

Unternehmensmitglieder

- Unternehmen sind Passivmitglieder ohne Stimm- und Wahlrecht.
- Der Mitgliederbeitrag entspricht einem jährlichen Pauschalbeitrag.
- Unternehmensmitglieder können die Dienstleistungen des ZHV beanspruchen und sind an alle Veranstaltungen eingeladen.

Persönliche Mitglieder

- Mitglieder dieser Kategorie sind Passivmitglieder ohne Stimm- und Wahlrecht.
- Der Mitgliederbeitrag entspricht einem jährlichen Pauschalbeitrag.
- Persönliche Mitglieder können die Dienstleistungen des ZHV beanspruchen und sind an alle Veranstaltungen eingeladen.
- Es besteht ebenfalls die Möglichkeit der Ehrenmitgliedschaft, welche von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags befreit. Die Ehrenmitgliedschaft wird vergeben an Personen, welche den ZHV langjährig durch seine Tätigkeit unterstützt und als Vorbild gedient hat.